



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Förderprogramm „Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen (DKU)“ – Inanspruchnahme der Module Beratung und Umsetzung

Vorbemerkung des Fragenstellers:

Mit der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von „Digitalisierungsmaßnahmen in kleinen Unternehmen (DKU)“ will das Land im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft 2021–2027 kleine Unternehmen bei der Digitalisierung ihrer betrieblichen Prozesse unterstützen.¹ Die Förderung erfolgt u.a. in zwei Modulen: dem Modul „Beratung“, in dem Digitalisierungsbedarfe analysiert und Maßnahmen entwickelt werden, sowie dem Modul „Umsetzung“, in dem auf dieser Grundlage konkrete Digitalisierungsmaßnahmen gefördert werden können.

1. Wie viele Anträge wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie jährlich im Modul „Beratung“ gestellt und wie viele davon bewilligt (bitte nach Jahren

¹ Vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/Downloads/FP_21_27/rili_DigiMassnahmenKU.pdf?blob=publicationFile&v=4

aufschlüsseln)?

Antwort:

Modul Beratung:

Kalenderjahr	Anträge eingegangen	Anträge bewilligt
2023	48	39
2024	107	84
2025	74	58
2026 bis 17.03.	20	9
Insgesamt	246	190

2. Wie viele Vorhaben wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie im Modul „Umsetzung“ bewilligt und in wie vielen Fällen beruhte die Förderung auf a) einer vorherigen Förderung im Modul „Beratung“ dieser Richtlinie oder b) einer zuvor in Anspruch genommenen Beratung im Rahmen eines Bundesprogramms (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Modul Umsetzung:

Kalenderjahr	Anzahl Vorhaben	a) davon Modul „Beratung“ dieser Richtlinie durchlaufen	b) davon Beratung im Rahmen Bundesprogramme
2023	0	0	0
2024	46	46	0
2025	49	49	0
2026 bis 17.03.	5	5	0
Insgesamt	100	100	0

3. Wie viele der im Modul „Beratung“ geförderten Vorhaben haben im Anschluss einen Antrag im Modul „Umsetzung“ gestellt?

Antwort:

Von 190 bewilligten Vorhaben im Modul „Beratung“ haben bisher 109 einen Antrag im Modul Umsetzung gestellt.

4. In welchem finanziellen Umfang wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie Mittel im Modul „Beratung“ sowie im Modul „Umsetzung“ beantragt und bewilligt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Auswertung von beantragten Mitteln (u.a. nicht förderfähige Kosten) wird nicht systematisch erfasst.

Modul Beratung:

Kalenderjahr	Mittel bewilligt in €
2023	80.499
2024	153.338
2025	138.825
2026 bis 17.03.	23.239

Modul Umsetzung:

Kalenderjahr	Bewilligte Mittel in €
2023	0
2024	1.391.491
2025	2.002.390
2026 bis 17.03.	290.844

5. Wie verteilen sich die im Modul „Umsetzung“ bewilligten Vorhaben auf die in der Richtlinie genannten Fördergegenstände
- Verbesserung der IT-Sicherheit,
 - Verbesserung digitaler Geschäftsmodelle,
 - Digitalisierung von Prozessen sowie
 - Digitalisierung von Produkten und Verfahren (bitte nach Anzahl der Vorhaben und Fördervolumen aufschlüsseln)?

Antwort:

Diese Erfassung/Aufschlüsselung erfolgt derzeit und wird nach Abschluss zur Verfügung gestellt.